

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 24

Artikel: Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender

Autor: Gehrig-Liechti, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 10. September 1892.

Wochenspruch: Am Boden liegen alle Gaben, die eines Menschen Herz beglücken.
Was muß man thun, um sie zu haben? . . . Sich bücken.

Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender.

(Korresp.)

Bei Gründung obigen Ver-
bandes lagen nicht weniger als
acht verschiedene „Benamungen“
vor und wenn man auch obigen
Namen so festhalten sollte, soll

nichts destoweniger in den Statuten das Interesse derjenigen
Kreise gesichert werden, aus deren Mitte er entsprossen, näm-
lich das des Handwerks und Kleingewerbes. Haben die Kleinen
einmal die Kaffanten aus dem Feuer geholt, werden die
Großen, wie immer, schnell genug darauf „tappen“ wollen.

Nachdem die ungefähre Fassung der Zweckbestimmung
bekannt gemacht, dürfte es die Leser Ihres Blattes auch in-
teressiren, wie vorläufig das Verhältniß über Beitritt,
Aufnahmsgebühr, Monats-, u. Beiträge vorgesehen
wurde. Hier muß erst folgendes bemerkt werden:

Die Grundidee der ganzen Sache geht von der Ansicht
aus, daß ein ganz gesunder, ächter Kern in's Erdbreich gelegt
werde, damit er keime, aufgehe und gedeihe, was inzwischen
auch geschehen ist. Dieser kleine Baum soll ohne jede Kün-
stlei groß und stark werden, was er auch zu werden ver-
spricht. Schon im engsten Kreise des Anfangsstadiums wollte
nicht Jeder mit solch' langsamem Gange des „Werdens“ sich
begnügen, ließ sich aber doch jeweilen immer wieder belehren
und so gilt heute vorläufig als Begleitung, daß zunächst
von den Mitgliedern keine andern Beiträge als eine

Aufnahmsgebühr von 1 Fr. erhoben werde. Dieser
Betrag aber wird mit der nächsten Zusammenkunft des Vor-
standes auf 2 Fr. erhöht und so fort, je nach Stand und
Gang der Sache. Betreffend anderweitiger Beiträge sind
zwar ein- oder dreimonatliche vorgesehen, sowie
Prozente aus der gewerblichen Verkehrssumme.
Näher festgesetzt können solche erst später werden, unter sorg-
fältiger Erwägung aller Faktoren.

Bezüglich des gewerblichen Verkehrs wollte auch nicht
Jeder begreifen, daß ein solcher einzuführen sei ohne eine
wohlgepflegte Kasse, was nicht etwa einem Entwicklungsgange
ganz ähnlich sehen würde. Wir denken uns den gewerb-
lichen Verkehr von Anfang an so zu gestalten, daß da-
durch sofort etwelche Vortheile den Mitgliedern
auch bei kleinen Opfern geboten werden können.
So unter anderm auch, indem das, was Mancher als blander
Einkauf sich vorstellt, mehr durch Vermittlung geschieht.
Beim Verkaufen der Erzeugnisse dergleichen. Je mehr all-
mählig das genossenschaftliche Vereinsleben auf diese Weise
sich entwickelt und erstarkt, um so eher kann auch versuchs-
weise mit dem inzwischen erworbenen Betriebsfond und
Kredit auf eigene Faust operirt werden. Dieses Vorgehen
wird die organisirten Produzenten immer mehr
einigen und anderseits mit der Kaufmannswelt zu
immer engerem Verkehr veranlassen. Gewisse
so „patriotische“ Kaufleute werden dadurch Gelegenheit genug
finden, nicht bloß nur durch schöne Redensarten dem in-
ländischen Gewerbe „unter die Arme zu greifen“.

Wie sympathisch unser Vorgehen begrüßt wird, besonders

von Solchen, die noch ein Herz haben für die Erhaltung des ehrbaren Handwerks und Kleingewerbes, sowie für jegliche „bürgerlich“ produktive Arbeit als Erwerbsquelle eines freien arbeitssamen Volkes, könnten nebst zahlreichen einzelnen Zustimmungen auch gewichtige Beifügungen angeführt werden.

Noch viel sprechender als all' das ist ein zugegangenes Schreiben nebst Statuten und eine Anzahl Nummern des offiziellen Organs des Schweizerischen Conditor-Verbandes, um mit uns in Unterhandlung zu treten zum Zwecke allfälliger späteren Anschlusses.

Mit der denkbar größten Befriedigung nimmt der Schreiber dies hiemit Anlaß, seine von aufrichtigster Freude begleitete Zustimmung auch als Ausdruck des gesamten Vorstandes und einzelner Mitglieder gegenüber dem Tit. Conditoren-Verbande und all' seinen tüchtigen Leitern besonders zu melden. Wir werden auf's Bereitwilligste entgegenkommen und kolegialisch theils geschlossen für allgemeine Zwecke, sowie für Spezialzwecke jederzeit gerne einander in die Hände arbeiten, denn unsere Bestrebungen sind im Grunde die nämlichen. Abgesehen von aller Verschiedenartigkeit all' der zahlreichen Gewerbe, soll der Genossenschaftsverband für alle Raum genug gewähren. Gibt's doch Fragen von allgemein gewerblicher Natur eine Menge, wobei alle und jede Standesgenossen stramm einig gehen sollten, dann wieder solche, die nur mehr die speziellen Berufsverbände unter sich erledigen können, und inzwischen wieder solche anverwandter Natur. Deshalb hat schon die Nichtschrittmittelinitiative einen großen alles umschließenden Verband mit Hauptgruppen und speziellen Berufsverbänden vorgesehen.

In letzterer Eigenschaft scheint der Schweizerische Conditoren-Verband in der kurzen Zeit seines Bestandes (zirka 3 Jahre) ganz Ueberraschendes schon geleistet und erreicht zu haben. Bei alledem wird nicht veräußert, den allgemein gewerblichen Fragen, wie Gewerbegeßes etc., seine Aufmerksamkeit zu schenken. Da dieser Verband füglich als Muster und Vorbild präsentirt zu werden verdient, so sei noch erlaubt, auf seine erfolgreiche Thätigkeit einen kurzen Blick zu werfen.

Dieser Verband besitzt ein sehr gut geschriebenes Organ, „Schweiz. Conditor-Zeitung“, Abonnementspreis jährlich Fr. 5, für die Verbandsmitglieder gratis. Redaktor ist Herr C. Fähr-Baumann in Basel. Er hat ferner ein eigenes Stellenvermittlungsbureau, sehr gut geregeltes Lehrlingswesen mit eigenen (einheitlichen) Lehrverträgen und Lehratzen, genossenschaftlichen Einkauf (Anschaffung) der Vereins-Chokolade und wohl auch anderer Artikel. Das Alles wird mit ganz hübschen Nettoerträgen betrieben, so daß Kapital zinstragend angelegt wird bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 5. Präsident ist Herr A. Stempfle und Aktuar Herr J. G. Surbeck, ebenfalls in Basel.

Eine Menge anderer Probleme liegen in Berathung und Verwirklichung, so z. B. eine eigene Marke und Wappen, die Gründung einer Versicherungskasse für unverschuldete Arbeitslosigkeit, um auch dem Stromerthum und Pflückerunwesen zu steuern; ferner die Gründung einer Hülfskasse für verunglückte Kollegen und eine Vorschußkasse, Berufsstatistik und Anderes mehr. Dies Alles ist nur so der „Schweiz. Conditor-Zeitung“ entnommen.

Einige dieser neueren Postulate dürften aber wohl nur in einem größeren Wirkungskreise durchführbar sein, deshalb stehen wir zusammen, um Derartiges gemeinsam anzustreben.

Zürich-Embrach, 6. September 1892.

Namens des Vorstandes: J

A. Gehrig-Liechti.

Verschiedenes.

Appenzellischer Handwerker- und Gewerbeverein. Morgen, Sonntag den 11. September, findet im „Hecht“

in Teufen eine Delegirtenversammlung der appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereine statt zur Abwandlung folgender Traktanden:

1. Aufnahme des Verzeichnisses der Delegirten.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Delegirtenversammlung im „Hörle“ in Herisau.
3. Berathung der Statuten für einen zu gründenden kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein an Hand des ausgearbeiteten und zur Vertheilung gelangten Entwurfes.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
5. Relationen über die Rechnung der Lehrlingsprüfung.
6. Einleitende Bestimmungen über die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 (Wahl des Ortes etc.).
7. Eingabe an die h. Regierung bezüglich Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unsers Kantons.
8. Wünsche und Anträge.

St. Gallischer Gewerbeverein. Die am 4. September in Lichtensteig ziemlich zahlreich besuchte Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbevereins beschloß nach Anhörung eines bezüglichen Referates von Hrn. Dir. C. Wild, es sollen Prämien von 30 Fr. an solche Meister-Delegirte ausgerichtet werden, welche die Gewerbeausstellung in Basel und die zur Zeit bestehenden Lehrwerkstätten besuchen und bezüglichen einflüssigen Bericht erstatten.

Luzern. (Korresp.) Die Handwerker und Gewerbetreibenden von Luzern beklagen sich mit Recht über die stetige Verschleppung der neuen Bahnhofsanlage, welche die Baupflicht gerade in diesem Quartier lahm legt, wo sich die Stadt eigentlich ausdehnen kann. Der Winter ist vor der Thür und die Meister sind nur spärlich beschäftigt, was nicht nur die Meisterschaft, sondern auch den Arbeiter schwer betrifft, der Angehörige zu ernähren hat. Es ist nicht anzunehmen, daß von zuständiger Seite diese Trübsal weiter geduldet wird, sie würde nicht dazu beitragen, Handwerk und Gewerbe zu heben.

Unverkennend ist der tit. Stadtrath wiederholt vorgegangen, der sich alle Mühe gibt, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen.

Lehrzeit. Viele Eltern bringen für ihre Söhne sehr auf eine möglichst kurze Lehrzeit und sie sollten doch von Rechts wegen sorgen, daß ihre Söhne möglichst lange in der Lehre bleiben. Aber das ist halt auch einer der schlimmsten Rechnungsfehler, deren in unserer Zeit schrecklich viele gemacht werden. Kostet weniger — fertig! — Es ist ein großes Unglück, daß in unserer Zeit die jungen Leute, Bursche und Mädchen, so früh selbstständig, d. h. sich selber überlassen werden, so früh jeder Zucht entwachsen. Jetzt werden so viele junge Leute mit 16, 17, 18 Jahren schon frei, frei von der Lehre und von jeder Zucht!! Wie viele heirathen jetzt schon mit 18, 19 Jahren und nehmen die Last einer Familie, eines Hauswesens, eines Gewerbes oder selbständigen Amtes auf sich. — Früher hat es geheizen: „In der Lehrzeit müsse man Zeit haben zu trocknen hinter den Ohren und sink zu werden im Schaffen. — Kurze Lehrzeit, böse Wanderschaft, wenig Arbeit, viel Fichten, wenig Lohn“ — aber unsere aufgeklärte Zeit hat die Weisheit der Alten in den Kumpelkasten und dafür gar manche „Thorheit“ auf den Thron erhoben. Zu diesen Thorheiten gehört nun auch die Ansicht, „jungen Leuten müsse man frühzeitig Gelegenheit geben, frei zu schalten und zu walten, damit sie baldigst selbstständig werden, in freier Selbstbestimmung sich bei Zeiten üben.“ Wer aber nicht zuerst gründlich gelernt hat zu gehorchen, der lernt nie, gar nie, über sich und andere herrschen. („Neues Soloth. Bl.“)

Etwas Neues für Spenglermeister, Gas- und Wasser-Installateure. Wir glauben unsere Leser auf einen äußerst einfachen, neuen Apparat aufmerksam machen zu sollen, welcher dazu bestimmt ist, den Gas- und Wasserinstallateuren und Klempnern eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Arbeit